

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Anlagen zum Herunterladen

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Osterby vom 03.12.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	272.500,00 EUR	-	2.033.100,00 EUR	2.305.600,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	239.700,00 EUR	-	2.145.700,00 EUR	2.385.400,00 EUR
	der Jahresfehlbetrag	-	32.800,00 EUR	112.600,00 EUR	79.800,00 EUR
	der Jahresüberschuss	-	-	-	-
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.500,00 EUR	-	1.967.100,00 EUR	2.239.600,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.700,00 EUR	-	1.947.100,00 EUR	2.186.800,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	200.000,00 EUR	210.000,00 EUR	10.000,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	198.200,00 EUR	255.200,00 EUR	57.000,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR	0,00 EUR

2. bis 4. - unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Osterby, 09.12.2025

Andreas Lööck

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Nachtragshaushaltsplan 2025 (PDF | 4.46 MB)